

Bescheid

**über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

1. Oktober 2003

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAto

Tel.: +49 30 78730-0

Fax: +49 30 78730-320

E-Mail: dibt@dibt.de

Datum:

29. Juli 2008

Geschäftszeichen:

I 63-1.59.41-52/07

Zulassungsnummer:

Z-59.41-280

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2009

Antragsteller:

Verkon GmbH

Birkenweg 6, 14554 Seddiner See/OT Neuseddin

Zulassungsgegenstand:

Domschachtabdichtung "HBG Twin-Coating-System"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.41-280 vom 1. Oktober 2003, verlängert und ergänzt durch Bescheid vom 26. Juni 2006.. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und ein Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist das Domschachtabdichtungssystem "HBG-Twin-Coating-System". Es ist bestimmt für Domschächte und vergleichbare Schächte wie Fernbefüllschächte, Kontrollschächte oder Übergabeschächte.

(2) Die Domschachtabdichtung ist geeignet zur Anwendung auf:

- gemauerten Untergründen nach DIN 1053-1¹ (siehe Abschnitt 15 der Bauregelliste A Teil 1²),
- Domschächten aus Ortbeton und vorgefertigten Stahlbetonfertigteilen mit einer Mindestfestigkeitsklasse von C20/25 nach DIN 1045-2³ in Verbindung mit DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"⁴.
- Domschächten und Domschachtkragern von Tanks mit baurechtlichem Verwendbarkeitsnachweis (allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Bauartzulassung)

in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten gemäß Anlage 1.

(3) Die Domschachtabdichtung ist ein mit Dübeln (mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung) auf dem Untergrund befestigtes Abdichtungssystem. Es besteht aus mit verlaufs-fähigem Polysulfiddichtstoff vom Antragsteller vorbeschichteten Trägermatten (vorgefertigte Dichtungsmatten "HBG-Twin-Coating-Segment"), die vor Ort den baulichen Gegebenheiten des Domschachtes entsprechend zugeschnitten und angebracht werden und mit standfestem Polysulfiddichtstoff untereinander verfugt und abgedichtet werden.

(4) Die Einbindung und Abdichtung von Rohr- und Kabeldurchführungen erfolgt mit Hilfe von auf dem Untergrund (Domschachtwand) fest verankerten (mit Dübeln befestigten) PVC-Manschetten, die mit standfestem Polysulfid in die vorbeschichteten Dichtungsmatten eingebunden und abgedichtet werden. Der jeweilige Untergrund ist mit der entsprechenden Grundierung (Primer) vorher zu behandeln.

(5) Die Anbindung und Abdichtung an anschließende Bauteile aus Stahl, Beton und polymeren Werkstoffen (PVC-Manschetten), erfolgt mit standfestem Polysulfiddichtungsmaterial unter Verwendung der für den jeweiligen Untergrund geeigneten Grundierungen (Primer).

(6) Die Soll-Schicht-Dicke der jeweiligen Polysulfid-Deckschicht und Abdichtung beträgt an allen zu beschichtenden Stellen 2,0 mm.

(7) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des Wasserhaushaltgesetzes (WHG).

(8) Weitergehende wasserrechtliche Anforderungen bleiben hiervon unberührt. Die Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. GefStoffV, BetrSichV) erteilt.

¹ DIN 1053-1 Ausgabe November 1996) Mauerwerk - Teil 1: Berechnung und Ausführung

² Bauregelliste A, Teil 1 (Ausgabe 2008/1) veröffentlicht in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik - DIBt -, Sonderheft Nr. 36 vom 17. Juni 2008)

³ DIN 1045-2 (Ausgabe Juli 2001) Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton; Festlegung Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1

⁴ Deutscher Ausschuss für Stahlbeton, DAfSt - Richtlinie, "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Ausgabe Oktober 2004)



Abschnitt 3 wird wie folgt geändert:

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung der Domschachtabdichtung

(1) Für Entwurf und Bemessung der zu beschichtenden Domschächte gelten die unter Abschnitt 1 (2) genannten Bestimmungen.

(2) Die Domschachtabdichtung darf nur in Domschächten und Domschachtkragen mit bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis eingesetzt werden, wenn:

- diese einen ggf. mit Bindemittel verfestigten rieselfreien Untergrund besitzen und
- die Domschachtschale die Anforderungen an den Untergrund in Anlehnung an die RStO 01⁵, Bauklasse V oder VI erfüllt.

(3) Über die Bestimmungen des Abschnitt 1 (2) hinaus sind für die Anbindung der Domschachtabdichtung die Anforderungen der Norm DIN EN 14879-1⁶ zu beachten.

Darüber hinaus wird für

- Untergründe aus Stahl auf die Anforderungen nach DIN EN 14879-4⁷ und
- für tragfähige Untergründe aus Beton und Stahlbeton wird allgemein auf die Norm DIN 1045-1⁸ und hinsichtlich der Anforderungen an den Untergrund auf die DIN EN 14879-5⁹ verwiesen sowie für Mauerwerk, Putz und Mörtel bezüglich einer Mindestfestigkeitsklasse für Zementestrich, ZE 30 auf die DIN 18560¹⁰ und bezüglich eines mindestens einzusetzenden Putzes nach Mörtelgruppe P III auf die DIN V 18550¹¹ hingewiesen.

(4) Für die Beschichtungsarbeiten sind trockene und fremdstofffreie Oberflächen Voraussetzung.

(5) Über den Innenzustand des zur Abdichtung vorgesehenen Domschachtes ist vom Sachkundigen des Fachbetriebes nach Abschnitt 4 (2) ein Bericht anzufertigen, der mindestens folgende Angaben enthalten soll:

- Objektstandort
- Art des Lagers, Tankart, Tanknummer, Lagermedium
- Domschachtausführung mit Größe, Bauart, baulicher Zustand
- Beschreibung der Untergründe und Untergrundbeschaffenheit
- Beurteilung auf drückende Wässer oder Durchfeuchtungen des Untergrundes
- Beurteilung zur Eignung des Untergrundes
- Beschreibung, Art, Material, Anzahl von Rohr- und Kabeldurchführungen
- notwendige Maßnahmen zur Domschachtabdichtung
- Beurteilung der baulichen Voraussetzungen zum Einbau der Domschachtabdichtung



⁵ RStO 01 (Ausgabe 2001); Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen

⁶ DIN EN 14879-1 (Ausgabe Dezember 2005) Beschichtungen und Auskleidungen aus organischen Werkstoffen zum Schutz von industriellen Anlagen gegen Korrosion durch aggressive Medien – Teil 1: Terminologie, Konstruktion und Vorbereitung des Untergrundes

⁷ DIN EN 14879-4 (Ausgabe Januar 2008) – Teil 4: Auskleidungen für Bauteile aus metallischen Werkstoffen

⁸ DIN 1045-1:2008-08 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion

⁹ DIN EN 14879-5 (Ausgabe Februar 2007) – Teil 5: Auskleidungen für Bauteile aus Beton

¹⁰ DIN 18560:2004-04 Estriche im Bauwesen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Ausführung

¹¹ DIN V 18550:2005-04 Putz und Putzsysteme - Ausführung

(6) Die allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung für Domschächte gemäß TRWS 779¹² sind zu beachten

Abschnitt 4 wird wie folgt ergänzt:

4 Bestimmungen für die Ausführung der Domschachtabdichtung

(10) Der Hersteller einer Domschachtabdichtung hat über die Ausführung der Domschachtauskleidung Protokoll zu führen. Insbesondere sind folgende Angaben zu machen:

- Objektbezeichnung
- Ort und Zeit der Durchführung der Arbeiten
- Aufstellung der verwendeten Materialien mit Lieferschein, Bezeichnung, Chargen - Nr. und Mengen in Übereinstimmung mit Anlage 2 der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Die Unterlagen einschließlich der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und Verarbeitungsanweisung sind zur Bauakte zu nehmen.

Abschnitt 5.2.1.2 wird wie folgt ergänzt: nachfolgender Satz wird als Satz 1 eingefügt:

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung der Domschachtabdichtung

5.2.1.2 Wiederkehrende Prüfungen

Domschachtabdichtungen sind nach einjähriger Betriebszeit prüfen zu lassen, danach wiederkehrend alle 5 Jahre nach § 19i Abs.2 Satz 3 WHG soweit landesrechtliche Regeln nicht etwas anderes vorschreiben.

Die Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.41-280 vom 1. Oktober 2003 wird durch die Anlage 1 dieses Bescheides ersetzt (Liste der Flüssigkeiten, gegenüber denen die Domschachtabdichtung in gewerblichen Betrieben mit regelmäßiger Arbeitszeit und laufender Überwachung für Abfüllvorgänge der Beanspruchungsstufe "mittel" nach TRWS 786¹³ undurchlässig und chemisch beständig ist).

Dr. Pawel

Beglaubigt



Anlage 1 Liste der Flüssigkeiten (1 Blatt)

¹² TRWS 779 (Ausgabe April 2006) Arbeitsblatt DAW-A 779, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRWS), Allgemeine technische Regeln

¹³ TRWS 786 (Ausgabe Oktober 2005) Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRWS), Ausführung von Dichtflächen

Liste der Flüssigkeiten,
gegen welche die Domschachtabdichtung
"HBG Twin-Coating-System"
in gewerblichen Betrieben mit regelmäßiger Arbeitszeit und laufender Überwachung
für Abfüllvorgänge der Beanspruchungsstufe "mittel" nach TRWS 786*
undurchlässig und chemisch beständig ist:

Gruppe Nr.	Flüssigkeiten
1	– Ottokraftstoffe, Super und Normal nach DIN 51600 und DIN EN 228
3	– Heizöl EL (nach DIN 51603-1) – ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle und – ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle – Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew.-% und einem Flammpunkt > 55 °C
3a	– Dieselkraftstoff (nach DIN EN 590:2004) mit max. 5 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)
3b	– Dieselkraftstoff (nach DIN EN 590:2004) mit max. 20 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)
4c	– gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 55 °C
7b	– Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)

* Arbeitsblatt DWA-A 786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRWS) Ausführung von Dichtflächen; Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) Regelwerk, Oktober 2005



Verkon GmbH Birkenweg 6 14554 Seddiner See Tel.: +49(0)33205 22006 Fax: +49(0)33203 83508	Domschachtabdichtung HBG Twin-Coating-System <hr/> Liste der Flüssigkeiten	Anlage 1 zum Bescheid über die Änderung/Ergänzung/Verlängerung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.41-280 vom 29. Juli 2008
---	---	---